

Sozialgericht Dortmund
Ruhrallee 1 - 3
44139 Dortmund

Unser Zeichen: 105-10/kh/kh
Ihr Zeichen:

Iserlohn, den 11.11.2010

In Sachen

XXX XXX ./ Arbeitsgemeinschaft Märkischer Kreis - Widerspruchsstelle -

Aktenzeichen : S 28 AS 308/09 (VNR: 187526)

nehme ich auf Grund der gerichtlichen Verfügungen vom 09.08.2010 und 27.10.2010 zu den gegnerischen Schreiben vom 04.08.2010 und 21.10.2010 wie folgt Stellung:

Das BVerfG hat festgestellt, dass sich die Ermittlung von (Regel-)Leistungen sich nachvollziehbar an der Realität orientieren muss. Ich vertrete die Auffassung, dass dies für sämtliche Leistungen gelten muss. Hierfür spricht i.Ü. auch der § 23 Abs. 3 S. 5 SGB II.

Das BSG hat in seiner Entscheidung vom 19.09.2008 die Höhe der Pauschale von mehr als 200 € als angemessen anerkannt. Die Preise für Waschmaschinen divergieren in Dortmund und dem Märkischen Kreis nicht, bzw. nicht in dem Maße, dass die entsprechenden Geräte auf dem Land nur

die Hälfte kosten. Wenn dem so wäre, würde der heimische Einzelhandel davon profitieren.

Die Pauschalisierungspraxis des MK ist nicht sachgerecht, weil sie die Preise von Gebrauchtgeräten zu Grunde legt, die nicht permanent auf dem Markt lieferbar sind. Es ist doch recht seltsam, dass zwei verschiedene Kommunen zu übernahmefähigen Kosten kommen, die um mehr als 100% divergieren.

Bei dem Ankauf einer Waschmaschine ist es nach allgemeiner Lebenserfahrung wichtig, unverzüglich eine Maschine zu erhalten, um seine Kleidung sauber zu halten und nicht unnötig ein (weiteres) Vermittlungshemmnis wegen der mangelnden Hygiene zu verursachen. Es ist doch lebensfremd, wenn man nunmehr fordert, dass der Kläger mehrere Monate hätte warten müssen, um eine noch günstigere Maschine zu kaufen.

I.Ü. wurden die Kosten für die Anlieferung und für die Anbauteile nicht bewilligt, obwohl es die Weisungen des MK so vorsehen.

Des Weiteren hat der Kläger mit seinem Schreiben vom 27.02.2010 und mit dem Antrag vom 31.03.2010 um Hilfestellung und um Beratung gebeten. Er wurde nicht beraten, seine Bitte bzw. sein Antrag wurde ignoriert.

(Rechtsanwalt)